

Eingangsdatum



Antrag zur Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder der Evangelischen Kirchengemeinde im Betreuungsbereich für
[] unter 3jährige Kinder [] für 3-6jährige Kinder [] Hortkinder

Gewünschter Aufnahmezeitpunkt

ID-Nummer

Vor- und Zuname des Kindes

Anschrift

Geburtsdatum

Religionszugehörigkeit

Geschlecht [] weiblich [] männlich
zu Hause gesprochene Sprache [] deutsch [] nicht deutsch
Nur bei Hortkindern: Das Kind besucht folgende Schule

Gewünschte Betreuungszeit

[] 8:00 – 12:00 Uhr, ohne Mittag [] 8:00 – 13:00 Uhr, mit Mittag [] 8:00 – 15:00 Uhr, mit Mittag
[] 8:00 – 13:00 Uhr, ohne Mittag [] 8:00 – 14:00 Uhr, mit Mittag [] 8:00 – 16:00 Uhr, mit Mittag
[] Hort ab 13:00 Uhr

Frühdienst

ab Uhr [] Mo [] Di [] Mi [] Do [] Fr

Spätdienst (nur im Anschluss an Ganztagsbetreuung)

bis Uhr [] Mo [] Di [] Mi [] Do [] Fr

Das religionspädagogische Konzept der Einrichtung ist uns bei der Auswahl besonders wichtig [] Ja [] Nein

Das Kind lebt bei [] den Eltern [] der Mutter [] dem Vater
[] den Großeltern [] den Pflegeeltern [] sonstigen Verwandten

Anzahl der Geschwister

Eltern 1)

Mutter 1)

Vater 1)

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

ausländische Herkunft [] Ja [] Nein

[] Ja [] Nein

Religionszugehörigkeit

Telefonisch tagsüber erreichbar (freiwillige Angabe)

Handy privat (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

1) Eltern im Sinne dieses Antrages sind die Personensorgeberechtigten, in deren Haushalt das Kind lebt.

2) Ein Nachweis über den Stundenumfang zzgl. Wegezeiten ist der Tageseinrichtung für Kinder bei Berufstätigkeit/Arbeitssuche/schulische bzw. berufliche Aus-/Weiterbildung oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II vorzulegen (bei einem Krippenplatz ab 6 Std.-Betreuung; bei einem Kita-Platz ab 7 Std.-Betreuung).

Bitte beachten Sie: Sollte keine oder keine bedarfsgerechte Aufnahme in der von Ihnen gewünschten Tageseinrichtung für Kinder möglich sein, wird in Abstimmung mit den benachbarten Einrichtungen – auch trägerübergreifend – geprüft, ob eine bedarfsgerechte Aufnahme anderweitig möglich ist.

Ausdrückliche Erklärung zum Aufnahmewunsch:

Ich wünsche/Wir wünschen die nachrangige Aufnahme in einer der nebenstehenden Einrichtungen:

Name der Einrichtung

Name der Einrichtung

Name der Einrichtung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass dieser Antrag und ergänzende Unterlagen an eine der vorgenannten Einrichtungen oder an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung weitergegeben werden, wenn in der Einrichtung keine bzw. keine bedarfsgerechte Aufnahme möglich ist.

Die Weiterleitung meines/unseres Antrages an eine andere Einrichtung oder an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung wird ausdrücklich untersagt. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass mit dieser Untersagung der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ruht. Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass eine Aufnahme bei freiwerdenden Plätzen durch die Einrichtung nicht verbindlich zugesagt wird. Unser Kind soll dennoch in der gewünschten Kindertagesstätte auf die Warteliste gesetzt werden.

Mir /Uns ist bekannt, dass ich /wir diese Erklärung zum Aufnahmewunsch jederzeit schriftlich und für die Zukunft widerrufen kann /können.

Bremen, den

Unterschrift der Eltern ¹⁾

Hinweis:

Alle Angaben werden selbstverständlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und vertraulich behandelt.

Für die Aufnahme in einer Tageseinrichtung für Kinder ist die jeweils geltende Aufnahmeordnung verbindlich. Außerdem gelten die Betreuungsbedingungen für die Krippen, Kindergärten und Horte der Bremischen Evangelischen Kirche in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind einsehbar auf unserer Homepage www.kirche-bremen.de. Sie können auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt werden. Ich erkläre / Wir erklären, dass mir / uns diese Betreuungsbedingungen bekannt sind.

Soweit in der Tageseinrichtung für Kinder nicht für alle angemeldeten Kinder Plätze zur Verfügung stehen, ist der Träger verpflichtet, die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes nach vorgegebenen Gesichtspunkten zu treffen.

Um zu vermeiden, dass diese Gesichtspunkte bei der Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes unberücksichtigt bleiben, bitten wir Sie um nachfolgende freiwillige Angaben als Begründung für die Aufnahme des Kindes.

Geschwister sind aufgenommen in der Kindertageseinrichtung

Es liegt eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamtes gem. § 36 SGB VIII zur Förderung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung vor (Nachweis bitte vorlegen).

Zudem bitten wir um folgende Informationen:

Es liegt eine Entwicklungsstörung, eine anerkannte oder drohende Behinderung bei meinem / unserem Kind vor.

Ja (ggf. bitte auf freiwilliger Basis den Anerkennungsbescheid vorlegen) Nein

Wenn nein, ist es beabsichtigt einen Antrag auf Feststellung einer (drohenden) Behinderung bei der zuständigen Sozialbehörde zu stellen?

Ja Nein

Hinweis: Ergänzende Frühförderleistungen in Tageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche werden ausschließlich durch Mitarbeitende der Frühförderstelle der Bremischen Evangelischen Kirche erbracht.

Bremen, den

Unterschrift der Eltern ¹⁾